

CASA VITALE BETREUUNGS-GMBH

PFLEGEN • BETREUEN • WOHNEN

Zusatzleistungen (Privat)

Leistungs- und Preisverzeichnis
Stand: Mai 2005

Sehr geehrte Damen und Herren,

In diesem Verzeichnis sind Zusatzleistungen unseres Pflegedienstes erfasst, deren Kosten nicht über die Pflegeversicherung abgedeckt sind.

Ausschlaggebend für die Erstellung dieses Zusatzangebotes sind zwei Gründe:

- Ein steigender Bedarf an Pflege- und Unterstützungsleistungen seitens der Pflegebedürftigen, der nicht durch Leistungen der Sozialversicherungen gedeckt ist.
- Unser Pflegedienst hat in der Vergangenheit häufig kostenlose „Zusatzleistungen“ erbracht, diese können aufgrund der steigenden Kosten und der weiter rückläufigen Vergütung durch die Kassen in dieser Form nicht mehr erbracht werden.

Ein Beispiel für kostenlose „Zusatzleistungen“ ist das Beschaffen und Verwalten von ärztlichen Verordnungen, das weder von den Krankenkassen noch von dem Patienten finanziert wurde und immer aufwendiger ist.

Die wesentlichen „Zusatzleistungen“ ebenso wie die so genannten „neuen Leistungen“, nach denen offensichtlich ein zunehmender Bedarf entsteht, wurden in die Auflistung aufgenommen. Darüber hinaus haben wir Leistungen sowie Leistungspakete zusammengetragen, welche die Angebotspalette unseres Pflegedienstes sinnvoll erweitern.

Wann können die Leistungen angewendet werden?

Bei der Anwendung der einzelnen Leistungen ist darauf zu achten, dass die Leistungen als Privatleistungen dem Patienten nur dann berechnet werden, wenn:

Kein Sozialleistungsträger (z. B. Kranken- oder Pflegekasse oder der Sozialhilfeträger) die Kosten trägt.

Die Leistungsinhalte nicht Bestandteil von Vertragsleistungen (z. B. bereits im Leistungskomplex nach SGB XI enthalten) für Sozialleistungsträger sind.

Eine Zahlung für diese Leistungen nach Vertrag (z. B. im Rahmen der häuslichen Krankenpflege) nicht ausgeschlossen ist.

Zuzahlungen zu Leistungen für Sozialleistungsträger, insbesondere für Krankenkassen sind häufig vertraglich ausgeschlossen.

Hat ein Pflegebedürftiger den monatlichen Höchstbetrag für Sachleistungen eines ambulanten Pflegedienstes in der Pflegeversicherung ausgeschöpft und will er für den Rest des Monats die gleichen Leistungen privat weiterzahlen, gilt der für die Leistungen nach SGB XI vereinbarte Preis. Nach § 120 bzw. § 89 SGB XI muss immer dann der mit der Pflegeversicherung vereinbarte Preis privat abgerechnet werden, wenn die Leistung nach Ausschöpfung der Pflegeversicherungsleistung weiter erbracht wird. Andere als die mit den Pflegekassen nach § 89 SGB XI vereinbarten Preise können sowohl für Leistungen, die mit diesen nicht oder nicht als Einzelleistung vereinbart sind, jederzeit privat abgerechnet werden.

*= ist in der Betreuungspauschale teilweise oder ganz enthalten

Leistungen, die von den Krankenkassen nicht genehmigt und vergütet werden, können nach Ablehnung durch die Kassen mit ärztlicher Anordnung/Verordnung, auf Privatzahlerbasis zu vereinbarten Preisen durch den Dienst erbracht werden.

Zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45 b SGB XI

Diese nach dem Pflegeleistungsergänzungsgesetz bis zu 460 € von den Pflegekassen jährlich zu finanzierenden Leistungen für leistungsberechtigte Personen sind frei zwischen Pflegebedürftigen und unserem Pflegedienst zu vereinbaren. Der Pflegebedürftige verauslagt den Betrag und lässt sich diesen von der Pflegekasse erstatten.

Leistungen nach § 39 SGB XI, häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson

Für diese Leistung ist in der Regel keine Vergütung vereinbart und auch die Leistungen sind nicht definiert. Daher wird unser Pflegedienst, sofern keine Vertragsvereinbarung mit den Pflegekassen geschlossen ist, die Leistungen und die Preise für die häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson individuell mit dem Pflegebedürftigen vereinbaren. Hierbei kann sowohl nach Leistungskomplexen als auch nach Stunden oder Tagen bzw. Wochen usw. abgerechnet werden.

Häusliche Krankenpflege für nicht von der Krankenkasse finanzierte Leistungen

Leistungen der häuslichen Krankenpflege, die von den Krankenkassen abgelehnt oder grundsätzlich von diesen nicht übernommen werden, können zwischen Patient und Pflegedienst frei vereinbart werden. Sofern der Kunde gegen die Ablehnung der Leistung Rechtsmittel einlegt, sollten die mit der Krankenkasse vereinbarten Preise abgerechnet werden bzw. darauf hingewiesen werden, dass auch bei erfolgreichem Verfahren die Krankenkasse ggf. nicht die vollständigen Kosten erstattet. Allerdings sollte grundsätzlich auch in diesen Fällen immer eine ärztliche Anordnung/Verordnung vorliegen um haftungsrechtliche Probleme auszuschließen.

Gliederung der Leistungen

Die nachfolgend aufgelisteten Leistungen sind unterteilt nach **Leistungspaketen, Einzelleistungen**: Pflege, Beratungsleistungen, Hauswirtschaft und Monatspauschalen. Grundsätzlich können alle gewünschten Leistungen entsprechend der Nr. 1 zu einem vereinbarten Stundensatz erbracht werden. Die **Leistungspakete** bestehen aus einzelnen Leistungen, die zu einem Packet zusammengefasst sind dieses ist vom Kunden jeweils monatsweise zu wählen und mit einer **Monatspauschale** zu vergüten. Die **Höhe der Pauschale bzw. entsprechender Einzelleistungen** richtet sich nach dem auf **Landesebene festgelegten Punktwert**. Die **Einzelleistungen** aus den Bereichen Pflege usw. sind in der Regel mit einem **Zeittakt** versehen (z. B. 15 Minuten). Die Abrechnung der einzelnen Leistungen erfolgt anhand ihres **Stundensatzes** (z. B. entspr. der Nr. 1) multipliziert mit der tatsächlich aufgewendeten Zeit. Angebrochene 15 Minutentakte werden aufgerundet. Sofern eine Einzelleistung nicht im Zusammenhang mit anderen Leistungen z. B. für Sozialleistungsträger steht fallen Wegekosten an. Die Leistungsinhalte zu den Einzelleistungen sind nicht abschließend sie bedürfen der individuellen schriftlichen Vereinbarung möglichst inkl. eines Kostenvoranschlages

*= ist in der Betreuungspauschale teilweise oder ganz enthalten

zwischen Patienten und unserem Pflegedienst. Die Leistungen werden im Patientenvertrag vereinbart. Über diesen können auch alle Leistungen des Pflegedienstes gemeinsam vereinbart werden.

*= ist in der Betreuungspauschale teilweise oder ganz enthalten

D:\Homepage\Inter24\casa-vitale\Daten\051129_Preislisten\Preislisten Privat 2005-05-17a.doc

Übersicht über die Leistungen

Leistungspakete

6

Zusatzpaket 1: *

„Rund um die Wohnung“

Zusatzpaket 2:

„Beratung“, Beschaffung und Organisation* ärztlicher Verordnungen und Rezepte“

Zusatzpaket 3:*

„Beratung“

Zusatzpaket 4:*

„Betreutes Wohnen in den eigenen vier Wänden“

Einzelleistungen Pflege

7

1a. „Behandlungspflege“

1b. „Behandlungspflege für privat Versicherte“

2. „Prothesen, Orthesen, Stützkorsett / Mieder, Hörgeräte“ (außerhalb SGB XI / V)

3. „Notfalleinsätze und Hausnotrufeinsätze“**

4. „Nachtbereitschaft“

5 a. „Sterbebegleitung“

5 b. „Versorgung Verstorbener“**

6. „Psycho-soziale Betreuung“

7. „Geh- und Bewegungsübungen“ (außerhalb SGB XI / V)

8. „Urin, Sputum, Stuhlprobe“

9. „Sicherheitsbesuch“**

10. „Wartezeit“ (unverschuldet)

11. „Begutachtung / Einstufung“**

12. „Visite bzw. Konsultationen“

13. „Gutachten“**

14. „Anleitung und Schulung“** (sofern nicht Bestandteil SGB V oder SGB XI)

15. „Besorgen von Pflegehilfsmitteln“**

16. „Beantragung häusliche Krankenpflege“** (Verordnungsmanagement)

17. „Besorgen von Rezepten und Medikamenten“**

Begleitung/ Beaufsichtigung

12

18. „Begleitung“ (außerhalb SGB XI)

19. „Beaufsichtigung“

20. „Beschäftigung“**

Beratungsleistungen

13

21. „Pflegeberatung/ Schulung“** (sofern nicht Leistung nach SGB XI)

22. „Hilfestellung und Ausfüllen“**

*= ist in der Betreuungspauschale teilweise oder ganz enthalten

Hauswirtschaft

13

23. „Briefkasten leeren“*

24. „Haustierversorgung“*

25. „Krankenhausaufnahme“*

26. „bei Krankenhausaufenthalt“*

27. „Abwesenheitsbetreuung“*

28. „Reinigung“

*= ist in der Betreuungspauschale teilweise oder ganz enthalten

D:\Homepage\Inter24\casa-vitale\Daten\051129_Preislisten\Preislisten Privat 2005-05-17a.doc

- 5 -

Leistungspakete

Zusatzpaket 1:*

„Rund um die Wohnung“

(außerhalb SGB XI / V oder der RVO)

Gilt nur im zeitlichen Zusammenhang mit geplanten Pflegeeinsätzen im Rahmen der Pflegeversicherung bzw. der Krankenkasse.

Umfasst insbesondere nachfolgende Leistungen:

- Lüften
- Rollläden öffnen/schließen
- Mülleimer leeren
- Briefkasten leeren
- Haustiere füttern
- Blumen gießen
- Kleinere handwerkliche Tätigkeiten, z. B. Glühbirnen wechseln

Monatspauschale: 61,49 EURO

Zusatzpaket 2:*

„Beratung, Beschaffung und Organisation ärztlicher Verordnungen und Rezepte“

Umfasst insbesondere nachfolgende Leistungen:

- Einholen von Rezepten und Verordnungen häuslicher Krankenpflege
- Beschaffung von Medikamenten
- Vereinbarung von Terminen (z.B. Fußpflege etc.)
- Begleitung bei der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst
- Individuelle Beratung vor Ort oder im Büro zu Fragen der Ernährung, Inkontinenz etc.
- Rücksprachen mit Angehörigen, Ärzten und anderen Organisationen

Monatspauschale: 40,20 EURO

Zusatzpaket 3:*

„Beratung“

Umfasst insbesondere nachfolgende Leistungen:

- Individuelle Beratung vor Ort oder im Büro zu Fragen der Ernährung, Inkontinenz, Pflegehilfsmittel, Entlastungsmöglichkeiten etc.

Monatspauschale: 14,20 EURO

*= ist in der Betreuungspauschale teilweise oder ganz enthalten

Zusatzpaket 4:*

„Betreutes Wohnen in den eigenen vier Wänden“

Umfasst insbesondere nachfolgende Leistungen:

- Sicherheitsbesuche / Nachschauen 2 x wöchentlich, alternativ: täglicher Anruf, dann jedoch keine Hausbesuche
- Anfordern eines Hausnotrufgerätes
- Servicepaket 3 „Beratung“
- Schlüsselerhaltung

Monatspauschale: 85,14 EURO

Einzeleistungen Pflege

PFLEGEFACHKRAFT (PFK), ERGÄNZENDE HILFE (EH),

1a. „Behandlungspflege“

- Nichtverordnungsfähige oder abgelehnte Pflegeleistungen,
- Leistung gemäß Leistungsbeschreibung SGB V bei vorliegender Verordnung bzw. Attest, wenn keine Kostenübernahme durch Kasse erfolgt oder bei nicht verordnungsfähigen Leistungen (z. B. homöopathische Salben, Franzbrandwein, Leistungen im Auftrag des Arztes usw.)

5 Minutentakt: PFK 2,40 EURO

Anfahrtpauschale bei gesonderter Anfahrt: 3,20 EURO

An Sonn,-und Feiertagen:

5 Minutentakt: PFK 3,00 EURO

Anfahrtpauschale bei gesonderter Anfahrt: 3,20 EURO

1b. „Behandlungspflege für privat Versicherte“

- Leistungen gem. Leistungsbeschreibung SGB V bei vorliegender Verordnung des Arztes

1,7 facher Satz der Preisliste der gesetzlichen Krankenkassen, sofern nichts anderes vertraglich vereinbart ist.

2. „Prothesen, Orthesen, Stützkorsett / Mieder, Hörgeräte“ (außerhalb SGB XI / V)

- Anlegen und Entfernen von Stützkorsetts, Körperersatzstücke, etc.

5 Minutentakt: PFK 2,40 EURO

Anfahrtpauschale bei gesonderter Anfahrt: 3,20 EURO

An Sonn,-und Feiertagen:

5 Minutentakt: PFK 3,00 EURO

*= ist in der Betreuungspauschale teilweise oder ganz enthalten

Anfahrtpauschale bei gesonderter Anfahrt: 3,20 EURO

3. „Notfalleinsätze und Hausnotrufeinsätze**“

- Einsatz außerhalb des Pflegeauftrages bzw. über die ärztliche Verordnung hinausgehend.(Außer von Pflegekraft ausdrücklich erwünscht)

Einsatzpauschale:

Pflegefachkraft Werktags von 06-20 Uhr: 38,80 EURO

Übrige Zeiten: 51,70 EURO

4. „Nachtbereitschaft“

- Anwesenheit einer Pflegekraft oder Pflegefachkraft beim Patienten, Bereitschaft der pflegerischen Intervention,

Werktags zwischen 20:00 Uhr und 06:00 Uhr (Nachts),
pro begonnene ½ Stunde: PFK 17,75 EURO, (EH 13,00 EURO)
bei Mindestdauer von 7 Stunden

Anfahrtpauschale bei gesonderter Anfahrt: 3,20 EURO

An Sonn,-und Feiertagen zwischen 20:00 Uhr und 06:00 Uhr (Nachts),
pro begonnene ½ Stunde: PFK 22,18 EURO, (EH 15,49 EURO)
bei Mindestdauer von 7 Stunden

Anfahrtpauschale bei gesonderter Anfahrt: 3,20 EURO

5 a. „Sterbebegleitung“

- Sitzwache, Angehörigenberatung und Unterstützung,
- Einleitung der organisatorischen Maßnahmen durch eine Pflegefachkraft,

Werktags zwischen 06:00 Uhr und 20:00 Uhr,
pro begonnene ½ Stunde: PFK 16,00 EURO
Anfahrtpauschale bei gesonderter Anfahrt: 3,20 EURO

Werktags zwischen 20:00 Uhr und 06:00 Uhr (Nachts),
pro begonnene ½ Stunde: PFK 17,75 EURO
Anfahrtpauschale bei gesonderter Anfahrt: 3,20 EURO

An Sonn,-und Feiertagen zwischen 06:00 Uhr und 20:00 Uhr,
pro begonnene ½ Stunde: PFK 17,75 EURO
Anfahrtpauschale bei gesonderter Anfahrt: 3,20 EURO

An Sonn,-und Feiertagen zwischen 20:00 Uhr und 06:00 Uhr (Nachts),
pro begonnene ½ Stunde: PFK 22,19 EURO
Anfahrtpauschale bei gesonderter Anfahrt: 3,20 Euro

5 b. „Versorgung Verstorbener“**

*= ist in der Betreuungspauschale teilweise oder ganz enthalten

- Rat und Unterstützung der Angehörigen*,
- Versorgung des Verstorbenen durch eine Pflegefachkraft,

Werktags zwischen 06:00 Uhr und 20:00 Uhr,
 pro begonnene ¼ Stunde: PFK 7,20 EURO
 Anfahrtspauschale bei gesonderter Anfahrt: 3,20 EURO

Werktags zwischen 20:00 Uhr und 06:00 Uhr (Nachts),
 pro begonnene ¼ Stunde: PFK 8,88 EURO
 Anfahrtspauschale bei gesonderter Anfahrt: 3,20 EURO

An Sonn,-und Feiertagen zwischen 06:00 Uhr und 20:00 Uhr,
 pro begonnene ¼ Stunde: PFK 8,88 EURO
 Anfahrtspauschale bei gesonderter Anfahrt: 3,20 EURO

An Sonn,-und Feiertagen zwischen 20:00 Uhr und 06:00 Uhr (nachts),
 pro begonnene ¼ Stunde: PFK 11,10 EURO
 Anfahrtspauschale bei gesonderter Anfahrt: 3,20 Euro

6. „Psycho-soziale Betreuung“

- Einüben von Alltagstätigkeiten
- Anleitung und Unterstützung zur Alltagsbewältigung
- Erarbeitung von Krankheitseinsicht und Motivation
- Unterstützung in Krisensituationen

pro begonnene ¼ Stunde: PFK 7,20 EURO
 Anfahrtspauschale bei gesonderter Anfahrt: 3,20 EURO

An Sonn,-und Feiertagen:
 pro begonnene ¼ Stunde: PFK 8,88 EURO
 Anfahrtspauschale bei gesonderter Anfahrt: 3,20 EURO

7. „Geh- und Bewegungsübungen“ (außerhalb SGB XI / V)

- Gezieltes Bewegungstraining

pro begonnene ¼ Stunde: PFK 7,20 EURO
 Anfahrtspauschale bei gesonderter Anfahrt: 3,20 EURO

An Sonn,-und Feiertagen:
 pro begonnene ¼ Stunde: PFK 8,88 EURO
 Anfahrtspauschale bei gesonderter Anfahrt: 3,20 EURO

*= ist in der Betreuungspauschale teilweise oder ganz enthalten

8. „Urin, Sputum, Stuhlprobe“

- Gewinnung von Stuhl, Urin und Sputumprobe bzw. Wundabstrich und Transfer zur Arztpraxis

pro begonnene ½ Stunde: PFK 14,20 EURO
Anfahrtpauschale bei gesonderter Anfahrt: 3,20 EURO
Nicht an Sonn,-und Feiertagen

9. „Sicherheitsbesuch“*

- Kurzer Besuch ohne eigentliche Leistung zum Nachsehen, ob alles in Ordnung ist.

pro begonnene ¼ Stunde: PFK 7,20 EURO
Anfahrtpauschale bei gesonderter Anfahrt: 3,20 EURO

An Sonn,- und Feiertagen:
pro begonnene ¼ Stunde: PFK 8,88 EURO
Anfahrtpauschale bei gesonderter Anfahrt: 3,20 EURO

10. „Wartezeit“ (unverschuldet)

- Wartezeit bis zum Eintreffen von Arzt, Angehörigen, sonstigen Personen auf Wunsch des Patienten

5 Minutentakt: PFK 2,40 EURO
Anfahrtpauschale bei gesonderter Anfahrt: 3,20 EURO

An Sonn,-und Feiertage:
5 Minutentakt: PFK 3,00 EURO
Anfahrtpauschale bei gesonderter Anfahrt: 3,20 EURO

11. „Begutachtung / Einstufung“*

Pflegeversicherung:

- Vorbereitung des Besuchs, (Anamnese)*
- Kontakt mit MDK zur Konkretisierung des Termins,*
- Präsenz bei Begutachtung*, ggf. Analyse des Gutachtens bei möglichem Widerspruch,
- Stellungnahme des Pflegedienstes zur Widerspruchsbegründung*

pro begonnene ¼ Stunde: PFK 7,20 EURO
Anfahrtpauschale bei gesonderter Anfahrt: 3,20 EURO
Nicht an Sonn,-und Feiertagen

*= ist in der Betreuungspauschale teilweise oder ganz enthalten

12. „Visite bzw. Konsultationen“

mit dem Hausarzt:

- auf speziellen Wunsch des Patienten
- evtl. med. Änderungen und Veränderungen abklären,
- Visite gemeinsam mit dem Hausarzt (Konsultationsgespräch)

pro begonnene ¼ Stunde: PFK 7,20 EURO

Anfahrtpauschale bei gesonderter Anfahrt: 3,20 EURO

Nicht an Sonn,-und Feiertage

13. „Gutachten“

- Fertigung von Gutachten und Stellungnahmen für Pflegekasse, Versicherung etc.

pro begonnene ½ Stunde: PFK 14,20 EURO

Anfahrtpauschale bei gesonderter Anfahrt: 3,20 EURO

Nicht an Sonn,-und Feiertage

14. „Anleitung und Schulung“ (sofern nicht Bestandteil SGB V oder SGB XI)

- individuelle Schulung und Anleitung pflegender Angehöriger und der Kunden

pro begonnene ¼ Stunde: PFK 7,20 EURO

Anfahrtpauschale bei gesonderter Anfahrt: 3,20 EURO

Nicht an Sonn,-und Feiertagen

15. „Besorgen von Pflegehilfsmitteln“*

- Abklärung des Hilfsmittelbedarfs, Beratung, Rezeptbestellung,
- Kontakt mit Sanitätshaus ggf. Abholung des Hilfsmittel

pro begonnene ¼ Stunde: PFK 7,20 EURO

Anfahrtpauschale bei gesonderter Anfahrt: 3,20 EURO

Bei Abholung von Hilfsmittel a KM 0,30 EURO

Nicht an Sonn,-und Feiertagen

16. „Beantragung häusliche Krankenpflege“* (Verordnungsmanagement)

- Absprache mit Arzt*, Beschaffung der Verordnung*, Vorlage zur Unterschrift bei Patient, Übersendung des Antrages an Krankenkasse, ggf. Klärung von Rückfragen

Pauschale: PFK 7.20 EURO

*= ist in der Betreuungspauschale teilweise oder ganz enthalten

17. „Besorgen von Rezepten und Medikamenten“*

- Anforderung beim Arzt*, Beschaffung, Weiterleitung an Apotheke*,
- Ggf. Entgegennahme von Apotheke*, Weiterleitung an Kunden*, sofern nicht Direktbelieferung

Pauschale: PFK 7.20 EURO

Begleitung / Beaufsichtigung

PFLEGEFACHKRAFT (PFK), ERGÄNZENDE HILFE (EH),

18. „Begleitung“ (außerhalb SGB XI)

- Begleitung zum Arzt oder Einkauf, zu Sport- und kulturellen Veranstaltungen,
- Restaurantbesuch, Kirchengang etc. (Gesonderte Absprache bei Urlaubsbegleitung erforderlich)

pro begonnene ¼ Stunde: PFK 7,20 EURO (EH 5,00 EURO)

Anfahrtpauschale bei gesonderter Anfahrt: 3,20 EURO

An Sonn,-und Feiertagen:

pro begonnene ¼ Stunde: PFK 8,88 EURO (EH 6,25 EURO)

Anfahrtpauschale bei gesonderter Anfahrt: 3,20 EURO

19. „Beaufsichtigung“

- Beaufsichtigung, Beschäftigung, Erinnerungsarbeit mit dementiell erkrankten Menschen insbesondere zur Entlastung pflegender Angehöriger auch im Rahmen von § 45 a (Pflegeleistungsergänzungsgesetz)

pro begonnene ¼ Stunde: PFK 7,20 EURO (EH 5,00 EURO)

Anfahrtpauschale bei gesonderter Anfahrt: 3,20 EURO

An Sonn,-und Feiertagen:

pro begonnene ¼ Stunde: PFK 8,88 EURO (EH 6,25 EURO)

Anfahrtpauschale bei gesonderter Anfahrt: 3,20 EURO

20. „Beschäftigung“*

- Vorlesedienste, Spiele*, Unterhaltungen, Beschäftigungsmaßnahmen

pro begonnene ¼ Stunde: PFK 7,20 EURO (EH 5,00 EURO)

(mind. 30 min.)

Anfahrtpauschale bei gesonderter Anfahrt: 3,20 EURO

An Sonn,-und Feiertagen:

pro begonnene ¼ Stunde: PFK 8,88 EURO (EH 6,25 EURO)

(mind. 30 min.)

Anfahrtpauschale bei gesonderter Anfahrt: 3,20 EURO

Beratungsleistungen PFLEGEFACHKRAFT (PFK),

*= ist in der Betreuungspauschale teilweise oder ganz enthalten

21. „Pflegerberatung/ Schulung“* (sofern nicht Leistung nach SGB XI oder Anleitung nach SGB V)

- Umfassende Information zu pflegerelevanten Themen inkl. Anleitung* sowie Hinweise zur Pflegepraxis und zum Wohnumfeld
- Information zu Leistungsansprüchen z. B. Beantragung von Pflegebedürftigkeit sowie Hinweise zur Einlegung von Rechtsmitteln (keine Rechtsberatung)*

pro begonnene ¼ Stunde: PFK 7,20 EURO

Anfahrtpauschale bei gesonderter Anfahrt: 3,20 EURO

Nicht an Sonn,-und Feiertagen

22. „Hilfestellung und Ausfüllen“*

- von Anträgen, Formularen usw.
z.B. Schwerbehindertenausweis, Pflegetagebuch, Antrag auf Zuzahlungsreduzierung
Chronikerregelung usw.
- Unterstützung bei der Beantragung einer Betreuung, Kontaktaufnahme mit
Betreuungsorganisationen, ggf. Stellungnahmen gegenüber dem Gericht usw.

pro begonnene ¼ Stunde: PFK 7,20 EURO

Anfahrtpauschale bei gesonderter Anfahrt: 3,20 EURO

Nicht an Sonn,-und Feiertagen

Hauswirtschaft ERGÄNZENDE HILFE (EH), PFLEGEFACHKRAFT (PFK),

23. „Briefkasten leeren“*

- Leeren des Briefkastens / Zeitung mitnehmen

5 Minutentakt: PFK 2,40 EURO (EH 1,66 EURO)

Anfahrtpauschale bei gesonderter Anfahrt: 3,20 EURO

An Sonn,-und Feiertagen:

5 Minutentakt: PFK 3,00 EURO (EH 2,08 EURO)

Anfahrtpauschale bei gesonderter Anfahrt: 3,20 EURO

24. „Haustierversorgung“*

- und Haustierpflege
- Füttern von Haustieren,
- Reinigung von Vogelkäfig, Entleeren eines Katzenklos*
usw.

5 Minutentakt: PFK 2,40 EURO (EH 1,66 EURO)

*= ist in der Betreuungspauschale teilweise oder ganz enthalten

Anfahrtpauschale bei gesonderter Anfahrt: 3,20 EURO

An Sonn,-und Feiertagen:

5 Minutentakt: PFK 3,00 EURO (EH 2,08 EURO)

Anfahrtpauschale bei gesonderter Anfahrt: 3,20 EURO

25. „Krankenhausaufnahme“*

- Organisation des Krankentransportes*,
- Richten und Packen des Koffers,*
- Warten auf Krankentransport

5 Minutentakt: PFK 2,40 EURO (EH 1,66 EURO)

Anfahrtpauschale bei gesonderter Anfahrt: 3,20 EURO

An Sonn,-und Feiertagen:

5 Minutentakt: PFK 3,00 EURO (EH 2,08 EURO)

Anfahrtpauschale bei gesonderter Anfahrt: 3,20 EURO

26. „bei Krankenhausaufenthalt“*

- Wäscheversorgung und Erledigungen während KHS-Aufenthaltes

5 Minutentakt: PFK 2,40 EURO (EH 1,66 EURO)

Anfahrtpauschale bei gesonderter Anfahrt: 3,20 EURO

An Sonn,-und Feiertagen:

5 Minutentakt: EH 2,08 EURO

Anfahrtpauschale bei gesonderter Anfahrt: 3,20 EURO

27. „Abwesenheitsbetreuung“*

- Betreuung der Wohnung bei Abwesenheit*, Lüften, Blumenpflege,
- Briefkasten leeren*,

5 Minutentakt: PFK 2,40 EURO (EH 1,66 EURO)

Anfahrtpauschale bei gesonderter Anfahrt: 3,20 EURO

An Sonn,-und Feiertagen:

5 Minutentakt: PFK 3,00 EURO (EH 2,08 EURO)

Anfahrtpauschale bei gesonderter Anfahrt: 3,20 EURO

*= ist in der Betreuungspauschale teilweise oder ganz enthalten

28. „Reinigung“

- Reinigung der Wohnung, Treppenhaus, Fenster Putzen,
- Wäsche reinigen, bügeln, einsortieren

5 Minutentakt: PFK 2,40 EURO (EH 1,66 EURO)

Anfahrtpauschale bei gesonderter Anfahrt: 3,20 EURO
(mind. 30 min.)

Nicht an Sonn,-und Feiertagen

Berechnung Punktwerte:

Der Wert eines Punktes beträgt 4,73 Cent.

1 Minute entspricht 10 Punkte.

*= ist in der Betreuungspauschale teilweise oder ganz enthalten

D:\Homepage\Inter24\casa-vitale\Daten\051129_Preislisten\Preislisten Privat 2005-05-17a.doc